

Projekt 4er-Fusion



Gelterfingen



Kirchdorf



Mühledorf



Noflen

Grundsatzabstimmung 25. September 2016

An den Winter-Gemeindeversammlungen 2015 haben die vier Gemeinden einen Fusionsabklärungsvertrag und den damit verbundenen Kredit genehmigt. Die eingesetzte Projektsteuerung hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und dem externen Berater die Auswirkungen einer Fusion analysiert, in einem Grundlagenbericht dokumentiert und an der Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2016 präsentiert. Bis am 28. Mai 2016 konnten sich die Einwohnerinnen und Einwohner in der Mitwirkung zu den Grundlagen äussern.

Es wurden 18 Fragebogen eingereicht. Antworten und Bemerkungen sind mehrheitlich positiv. Zu verschiedenen Themenkreisen wurden Fragen gestellt und Probleme aufgezeigt. In der Projektsteuerung wurden diese besprochen und wo möglich beantwortet. Der Mitwirkungsbericht wurde im Juli auf den Homepages publiziert und an die Mitwirkenden direkt versandt.

An der Urnen-Abstimmung vom 25. September 2016 haben die Stimmberechtigten über folgende Frage abzustimmen:

Stimmen Sie einer Fusion der vier Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen im Grundsatz zu?

Bei einem JA in allen vier Gemeinden erteilt die Bevölkerung den Behörden den Auftrag, die Fusionsdokumente (Fusionsvertrag, Organisationsreglement und Kreditvorlage) abstimmungsreif auszuarbeiten.

Die Gemeinderäte der vier Gemeinden empfehlen ein Ja.

Die wesentlichen Merkmale der neuen politischen Gemeinde sind:

Name	Kirchdorf Die vier bisherigen Ortsbezeichnungen bleiben erhalten (z.B. bei den Ortsschildern).
Verwaltungsstandort	Kirchdorf, Gemeindeverwaltung Die Wohnung im ersten Stock wird zusätzlich zu den heutigen Räumen im Parterre genutzt.
Wappen	Ein neues Wappen und ein Logo für die Verwaltung sollen entwickelt werden. Die alten Wappen können für die Dorfteile, für Vereine, auf bestehenden Fahnen etc. weiter verwendet werden.
Organe	Gemeinderat mit 7 Mitgliedern, Feuerwehrkommission (Sitzgemeinde der Feuerwehr Region Gerzensee), Infrastrukturkommission (neu), ihr werden unter anderem die Aufgaben der heutigen Wasserversorgung übertragen.
Wahlen	Gemeinderat und Gemeindepräsident: Majorzwahl, die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.
Übergangslegislatur	Bei den Gemeinderatswahlen für die erste Amtsdauer bilden die vier Gemeinden zwar bereits einen Wahlkreis, jede Gemeinde hat aber einen garantierten Sitz.
Verwaltung	Hier gibt es wesentliche Vereinfachungen (z.B. eine, nicht mehr 4 Exekutiven, zwei, nicht mehr 8 Gemeindeversammlungen). Berechnungen gehen von zwei Vollzeit und drei Teilzeitstellen aus (ohne Lehrstelle).
Steuern	Die Berechnungen des Finanzspezialisten gehen von einer wahrscheinlichen Steueranlage von mindestens 1.55 aus. Diese ist allerdings von vielen Faktoren abhängig, auf die wir direkt keinen Einfluss haben.

Festgelegt wird die Steueranlage von der Gemeindeversammlung, basierend auf dem Budget für das Jahr 2018.

Infrastrukturaufgaben

Bei der Abfallentsorgung ist mit keinen Mehraufwendungen zu rechnen. Dasselbe gilt für die Abwasserentsorgung. Bemessungsgrundlagen und Gebührentarife müssen hier harmonisiert werden. Im Gewässerbau, im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr sind keine Änderungen absehbar. Der Gemeindeverband Wasserversorgung Kirchdorf-Mühledorf-Noflen (WV KMN) wird aufgehoben. Die Aufgaben werden durch die neue Infrastrukturkommission wahrgenommen. Kleinere Tarifierpassungen werden notwendig sein.

Schule

Die gegenwärtige Schulorganisation mit den zwei Standorten Gerzensee und Kirchdorf kann beibehalten werden. Es ist genügend Schulraum für die Integration der Schülerinnen und Schüler von Gelterfingen vorhanden.

Übergangskosten

Bei einem Fusionsprozess entstehen zusätzliche Kosten für die Übergangszeit z.B. für das Zusammenführen von Daten, für Neueinrichtung von Büroräumlichkeiten, Archiven, Bereinigungen im Grundbuch, Anpassung von Reglementen etc. Die Berechnungen ergeben hier Aufwendungen von gut CHF 300'000.

Fusionsbeitrag

Vom Kanton wird für eine umgesetzte Fusion ein einmaliger Beitrag ausgerichtet. In unserem Fall beträgt dieser ca. CHF 850'000.

Bei einer Zustimmung aller 4 Gemeinden werden die Arbeiten mit folgenden Eckdaten fortgesetzt:

Ab Oktober 2016	Entwurf neues Organisationsreglement und Fusionsvertrag
Dezember / Januar	Vorprüfung durch den Kanton
laufend	Zusammenführung der Verwaltungen, überprüfen, kündigen, neu abschliessen von Verträgen und Anstellungen
21. Mai 2017	Schlussabstimmung Urne (Organisationsreglement, Fusionsvertrag und Kreditvorlage)
Sommer	Vorbereitung Wahlen Erstellen Budget 2018
24. September 2017	Wahlen neuer Gemeinderat
1. Januar 2018	neue politische Gemeinde in Funktion